

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0143 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-001-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bebauungsplan M 19.1.1 - Paliplatz - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 10.05.2022

Beschlussvorschlag:

1. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage) gingen die in **Anlage 1** zusammengefassten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) abschließend entschieden.
2. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) ging die in **Anlage 2 (datenschutzrelevante Anlage)** zusammengefasste Stellungnahme ein. Über die eingegangene Stellungnahme wird im Sinne der Prüfung (**Anlage 2, datenschutzrelevante Anlage**) abschließend entschieden.
3. Dem Entwurf zum Bebauungsplan M 19.1.1 – Paliplatz – mit der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und der dazugehörigen Begründung (**Anlagen 3 und 4**) wird zugestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans M 19.1.1 – Paliplatz – **(Anlage 4, Plan wird im Falle von Präsenzsitzungen aufgehängt/ausgelegt)** für das Gebiet südlich der Zeughausstraße, Flur 4, Flurstück Nr. 359/5 (tlw.) mit der im Plan enthaltenen Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen wird zur Satzung beschlossen.

Mit Inkrafttreten ändert der Bebauungsplans M 19.1.1 – Paliplatz – in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan M 19.1 – Obere Rheinstraße Nord –.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB
	Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (datenschutzrel. Anlage)
	Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan M 19.1.1
	Anlage 4: Bebauungsplanentwurf M 19.1.1 (wird zu Präsenzsitzungen aufgehängt/ausgelegt)

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2022/0143 vom 10.05.2022:

Der Bebauungsplan M 19.1 - Obere Rheinstraße Nord - soll für den Bereich des Parkplatzes südlich der Zeughausstraße in Verlängerung der Schleiermacherstraße geändert werden, mit dem Ziel, eine überdachte Fahrradabstellanlage zu errichten und die Aufenthaltsqualität des Platzes zu verbessern.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich zum Ziel gesetzt, den Radverkehr gezielt zu fördern und den Radverkehrsanteil deutlich zu erhöhen. Im Juni 2019 wurde daher als erste Teilstrategie des Mobilitätskonzeptes 2030+ die "Radstrategie Darmstadt" beschlossen. Ziel ist eine fahrradfreundliche Stadt mit einer einladenden und sicheren Fahrrad-Infrastruktur als Beitrag zur erforderlichen Verkehrswende. Dies bedingt Flächenverschiebungen bzw. Neuordnungen des öffentlichen Raumes, hinsichtlich der Nutzung der Flächen. Neben guten Radverkehrsverbindungen sind professionelle Abstellanlagen unabdingbare Voraussetzung, um den Radverkehr gezielt zu fördern.

Der Platz am ehemaligen Palikino zeichnet sich als idealer Standort zur Errichtung von Fahrradabstellanlagen aus. Eine alternative Fläche vergleichbarer Qualität, Verfügbarkeit und Größe ist im Bereich der Innenstadt nicht vorhanden.

Historie

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Fahrradabstellanlagen auf dem Paliplatz wurde 2018 zugunsten der Variante Fahrradparkturm entschieden. Diese Planung wurde jedoch aufgrund von Bedenken und Einwänden aus der Bevölkerung zurückgestellt. 2019 fand eine Überarbeitung der Planung unter weitest gehender Berücksichtigung der geäußerten Bedenken und Anregungen statt. Im August 2020 erfolgte eine Informationsveranstaltung zur Umgestaltung des Paliparkplatzes im Justus-Liebig-Haus Darmstadt mit Vorstellung der neuen Planung, bei der die neue Konzeption überwiegend positive Resonanz fand.

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.05.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans M 19.1.1 – Paliplatz – zur tlw. Änderung des Bebauungsplans M 19.1 – Obere Rheinstraße Nord – gefasst und beschlossen, das Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung und Aufstellung eines Umweltberichts durchzuführen, da die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 Satz 1 hierfür vorliegen. Gleichzeitig wurde auch der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Nach öffentlicher Bekanntmachung fand die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Berücksichtigung der Stellungnahmen zur Offenlage

Aufgrund einer Anregung aus der Öffentlichkeit sowie einigen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden redaktionelle Änderungen im Bebauungsplanentwurf vorgenommen, wie insbesondere:

- Zur Klarstellung der zulässigen Nutzungen in den öffentlichen Verkehrsflächen / Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, wurde die Nutzung des KFZ-Verkehrs zur Andienung und Erschließung der anliegenden Grundstücke sowie die Zufahrt für Feuerwehr und Ver- und Entsorgungsunternehmen explizit ergänzt, die zuvor nur in der Begründung erläutert waren.
- Von der Festsetzung für Kurzzeitparkplätze im Bebauungsplan wurde abgesehen. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB ist in der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ das Kurzzeitparken (auch Behindertenparkplätze) zulässig.

Städtebauliches Konzept

Zur Unterbringung von geschützten Fahrradabstellplätzen soll die Mitte des Platzes von einem begrünten, frei geformten Dach beschirmt werden, das auf filigranen, an Bäume erinnernden Stahlstützen, ruht. Das Dach berücksichtigt die Bestandsbäume und bindet diese zusammen mit den neu anzupflanzenden bzw. den zu verpflanzenden Bäumen in die Dachstruktur ein. Durch den Wechsel von „Baumstützen“ und Bäumen entsteht eine lebendige „Dachlandschaft“.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, im Hinblick auf die hohe umliegende Bebauung und die weitere Verschattung durch die Bäume, ist die Nutzung von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen auf der Überdachung der Fahrradabstellanlage nicht sinnvoll.

Zu 1.:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf M 19.1.1 und seiner Begründung zusammengefasst und jeweils geprüft.

Zu 2.:

Die von Seiten der Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahme wurde in der **Anlage 2 (datenschutzrelevante Anlage)** zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 3. und 4.:

Der Entwurf zum Bebauungsplan M 19.1.1 – Paliplatz – für das Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 4, Flurstück Nr. 359/5 (tlw.) (**Anlage 4, wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt**) und die dazugehörige Begründung (**Anlage 3**) liegen zum Satzungsbeschluss vor.

Nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird der Bebauungsplan M 19.1.1 – Paliplatz – durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt. Mit Inkrafttreten ändert der Bebauungsplan in seinem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan M 19.1 – Obere Rheinstraße Nord –.

Dezernat III:

Michael Kolmer
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

- Akten (z. Hd. des Berichterstatters)
- 11 Exemplare des Bebauungsplanentwurfs M 19.1.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung